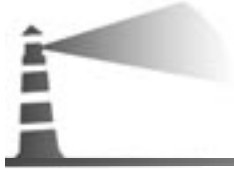


Georgien – vergessener Krisenherd im Kaukasus

Tim Schröder ist bei amnesty international Vorstandsmitglied für politische Flüchtlinge sowie Mitglied der Südkaukasus-Koordinationsgruppe.



Flüchtlinge aus Georgien – gibt es das überhaupt noch? Seit dem Ende der Bürgerkriege und dem Abflauen der Begeisterung über die Rosenrevolution 2003, in der Eduard Schewardnadse die Macht an den neuen Präsidenten Michail Saakaschwili abtreten musste, ist die Berichterstattung über Georgien stark zurückgegangen. Der folgende Beitrag erklärt, inwieweit es mit der Situation Georgiens vor allem in Hinblick auf die Menschenrechte aber immer noch nicht zum Besten steht.

Fluchtbewegungen

Schon ein Blick in einschlägige Statistiken zeigt, dass nach wie vor Menschen aus Georgien flüchten und in anderen Staaten Asyl erhalten. In Deutschland wurden im Jahr 2006 einschließlich Folgeanträgen 382 Asylanträge von Georgierinnen und Georgiern gestellt, wobei allerdings ganze zwei Personen als Flüchtlinge nach § 60 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz anerkannt wurden und nur eine Person Abschiebungsschutz nach § 60 Abs. 7 Aufenthaltsgesetz erhielt.

Anders die Lage in Österreich, das 2006 laut UNHCR-Statistik das Hauptzufluchtsland für georgische Flüchtlinge war. Bei dort 2006 gestellten 564 Asylanträgen georgischer Staatsangehöriger wurden 38 Antragsteller als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt und erhielten 27 Antragsteller sonstigen Abschiebungsschutz: Eine Schutzquote, die mehr als vierzehnfach so hoch ist wie die Schutzquote in Deutschland. Weitere

europäische Staaten mit hohen Schutzquoten für georgische Flüchtlinge waren 2006 Frankreich und Irland.

Internationale Beobachtungen

Georgien ist in die „Nachbarschaftspolitik“ der Europäischen Union eingebunden und hat in diesem Rahmen im November 2006 einen fünfjährigen Aktionsplan mit der EU vereinbart. Zwar geht es in dem Aktionsplan formal um die Entwicklung der Gesamtheit der Beziehungen zwischen Georgien und der EU, doch lassen sich aus dem Plan auch menschenrechtliche Entwicklungsziele ablesen, die Georgien in spätestens fünf Jahren erreicht haben soll und zu deren Erreichung Georgien sich verpflichtet hat.

Zu diesen Zielen zählen etwa die Gewaltenteilung, die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz, der Staatsanwaltschaften und der Strafverfolgungsbehörden, ferner ein verbesserter



GEORGIEN



Zugang zum Recht durch die Einrichtung eines Rechtshilfesystems, die Umsetzung eines Zusatzprotokolls zum UN-Anti-Folter-Abkommen, die Gewährleistung freier Medien und nicht zuletzt die Verbesserung von Recht und Praxis in Bezug auf Haftbedingungen, insbesondere bei Untersuchungshaft, „um Folter und Misshandlungen von Inhaftierten zu verhindern“.

Was solcherart als wünschenswertes Ziel formuliert ist, existiert also derzeit noch nicht oder nur in eingeschränktem, bescheidenem Umfang und zeigt somit schon recht unverhohlen, in welchen Gebieten in Georgien menschenrechtliche Defizite anzutreffen sind. Ähnlichen Entwicklungsbedarf wie die Europäische Union sieht auch die Parlamentarische Versammlung des Europarats, die im Januar 2006 in einer Resolution Georgien zu mehr Anstrengungen beim Schutz der Menschenrechte aufrief, vor allen in den Bereichen der richterlichen Unabhängigkeit, bei der Bekämpfung von Folter und Misshandlungen in Gefängnissen und bei der Beseitigung der faktischen Straflosigkeit von Folter und Misshandlung durch Angehörige der Strafverfolgungsbehörden.

Folter, Misshandlungen und die Situation in Gefängnissen

Die Lage in georgischen Gefängnissen und sonstigen Haftanstalten ist in der Tat nach wie vor besorgniserregend, ebenso wie die nach wie vor regelmäßig veröffentlichten Berichte von exzessiver Gewaltausübung durch Angehörige der georgischen Sicherheitskräfte. Gewalttätige Übergriffe sind demnach besonders gegenüber Untersuchungshäftlingen verbreitet, kommen aber auch bei Strafgefangenen vor. Bei der Niederschlagung von Häftlingsrevolten setzten die Sicherheitskräfte dem Vernehmen nach unverhältnismäßige Gewalt ein, dabei kamen etwa bei der Niederschlagung einer Revolte im März 2006 sieben Gefängnisinsassen ums Leben, zahlreiche weitere wurden verletzt.

Sofern in solchen Fällen von Polizeiübergriffen strafrechtliche Ermittlungen gegen die beteiligten Sicherheitskräfte überhaupt aufgenommen wurden, bleiben sie häufig ohne Ergebnis und damit ohne strafrechtliche Ahndung. In einigen Fällen wurden immerhin Strafverfahren zur Aufklärung von Folttervorwürfen bis zum Ende durchgeführt, woraufhin fünf Beamte zu Freiheitsstrafen zwischen drei und sieben Jahren verurteilt wurden. In zumindest einigen dieser Fälle jedoch sollen die Ermittlungen weder umfassend noch unparteiisch gewesen sein.

Der UN-Ausschuss gegen Folter hat die georgischen Behörden angesichts der langjährigen und strukturellen Probleme, die das Land bei der Bekämpfung von Folter und Misshandlung durch Angehörige der Sicherheitskräfte hat, dazu aufgefordert, ein unabhängiges Gremium einzurichten, das Berichte über Menschenrechtsverletzungen durch Polizei- und Justizvollzugsbeamte regelmäßig überprüfen soll, damit diesen Vorwürfen unverzüglich und umfassend nachgegangen wird. Der UN-Ausschuss forderte weiter, dass festgenommene Personen umgehend über ihre Rechte auf Hinzuziehung eines Rechtsbeistands und auf eine Untersuchung durch einen Arzt ihrer Wahl hingewiesen werden müssen.

Meinungsfreiheit

Wer seine Meinung in Georgien in einem unpassenden Moment oder vor einem unpassenden Publikum äußert, kann Repressionen ausgesetzt sein, wenn er staatliche Organe kritisiert. So wurden im Jahr 2006 Mitarbeiter der wohl bekanntesten georgischen Menschenrechtsorganisation, dem *Human Rights Information and Documentation Centre (HRIDC)*, mehrmals von Angehörigen des georgischen Innenministeriums bedroht, weil sie vorgeblich falsche Informationen über die Lage in Georgien verbreiteten. Ähnliche Übergriffe wurden von Mitarbeitern einer weiteren Nichtregierungsorganisation, der *Georgian Young Lawyers' Association (GYLA)* berichtet. Auch ist aus dem Jahr 2006 ein Vorfall bekannt geworden, bei dem Demonstranten, die vor einem Gericht in der georgischen Hauptstadt Tiflis protestiert hatten, für mehrere Wochen inhaftiert wurden, nach Ansicht von Menschenrechtsorganisationen unter vorgeschobenen Gründen. Im vergangenen Jahr wurde auch in mehreren Fällen augenscheinlich politischer Druck auf Journalisten ausgeübt, die sich im Medien kritisch gegenüber der Regierung geäußert hatten.

Fotos

- » Das Hotel Iveria war noch im Jahre 2003 Unterkunft für Binnenflüchtlinge in Tbilisi. Foto von „tomaradze“, Fundort flickr.com
- » Foto von Susam Astray mit dem Titel „Boys in Blue“ - Tblisi's finest; 2007 bei flickr.com

Unabhängigkeit der Justiz

Mit der Unabhängigkeit der Justiz ist es in Georgien nicht zum Besten bestellt. Zwar hat die georgische Regierung damit begonnen, Korruption in Justizkreisen zu bekämpfen, jedoch wurden die Verfahren zur Amtsenthebung von Richtern, denen Korruption vorgeworfen wird, nicht fair oder transparent ausgestaltet. Dies hat zu erzwungenen Rücktritten von Richtern geführt und zu einer Unsicherheit unter Richtern, die nicht klar einschätzen können, inwiefern sie von der Regierung abhängig sind. Auch wird davon berichtet, dass Disziplinarverfahren gegen Richter eingeleitet wurden, weil ihre Auslegung von Rechtsnormen für falsch gehalten wurde – nach georgischem Recht ist es (noch) eine Straftat, ein „illegales“ Urteil zu fällen.

Die Lage in den de facto autonom regierten Regionen

Seit Anfang bzw. Mitte der neunziger Jahre haben sich zwei georgische Regionen von der georgischen Zentralregierung losgesagt und sind seitdem praktisch autonom. Sowohl Südossetien, ein zentral im Norden Georgiens gelegenes Gebiet, als auch Abchasien, das im Nordwesten von Georgien liegt, haben eine Landgrenze zur Russischen Föderation. Die de-facto-Regierungen dieser beiden Regionen gelten denn auch als russlandfreundlich, Berichten zufolge soll eine große Mehrheit der Bewohner der beiden Regionen inzwischen auch die russische Staatsangehörigkeit besitzen. In den beiden Regionen ist ein strukturell der Situation im georgischen Kernland ähnlicher Mangel an rechtsstaatlicher Verfasstheit zu beobachten, der auch zu strukturell ähnlichen Menschenrechtsverletzungen führt.

Hinzu kommen „konfliktsspezifische“ Menschenrechtsverletzungen: So sind etwa immer wieder Übergriffe nichtstaatlicher Akteure beiderseits der Grenzen der abtrünnigen Regionen zu verzeichnen, gegen die staatliche Behörden nicht vorgehen können oder wollen, und bei denen es regelmäßig zu Entführungen und vereinzelt auch zu Tötungen kommt. In Südossetien soll es zu Übergriffen durch Angehörige der zentralgeorgischen Sicherheitskräfte gekommen sein. In Abchasien werden regelmäßig Übergriffe abchasischer Sicherheitskräfte auf die in der Nähe der Grenze zum georgischen Kernland lebenden Bewohner berichtet,

Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble unterzeichnet Rückübernahme-Abkommen mit Georgien

Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble und der georgische Außenminister Gela Bezuashvili haben am 6. September 2007 ein Abkommen unterzeichnet, welches die wechselseitige Rückübernahme ausreisepflichtiger Personen regelt.

Auf der Grundlage dieses Abkommens wird es Deutschland künftig möglich sein, sowohl georgische Staatsangehörige als auch Staatsangehörige anderer Nationalität und staatenlose Personen nach Georgien zurückzuführen, wenn sie aus Georgien rechtswidrig nach Deutschland eingereist sind oder ihren Aufenthalt in Deutschland über den erlaubten Zeitraum hinaus ausdehnen. Das Rückübernahmeabkommen regelt die Voraussetzungen der Übernahme, die Verfahren zur Feststellung der Staatsangehörigkeit und zur Ausstellung von Heimreisedokumenten sowie die Einzelheiten zum Vollzug der Rückführung.

7. September 2007
Bundesministeriums des Innern

wobei die Sicherheitskräfte weitgehend straflos agieren können.

Weitgehend ungeklärt ist schließlich die Situation der ca. 250.000 Binnenflüchtlinge, die seit den Auseinandersetzungen um Südossetien und Abchasien im georgischen Kernland leben und auf ihre Rückkehr in die abtrünnigen Regionen hoffen. War die Strategie der georgischen Zentralregierung bislang vor allem von der Überlegung geprägt, eine Integration der Binnenflüchtlinge nicht zu fördern,

um ihre Rückkehrbereitschaft aufrecht zu erhalten, setzt nun ein Umdenken ein und wird aktiv versucht, die bisher zum Teil erbärmlichen Lebensumstände der Binnenflüchtlinge zu verbessern.

Tschetschenien (Foto: Musa Sadulaev)

